



SC Nahe 08 e.V.
Schwalbenweg 11

www.scnahe08.de

23866 Nahe

Beitragsordnung SC Nahe 08 e.V

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die **§9** und **§20** der Satzung

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am **17.03.2017** die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird durch Aushang bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.
Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
4. Bei **Vereinseintritt** ist der anteilige monatlich Beitrag des laufenden Monats zu zahlen. Danach gilt der monatliche Beitrag. Der Wechsel von einer Beitragsgruppe zur nächsten wird automatisch vollzogen. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und als Kind/Jugendlicher mit



SC Nahe 08 e.V.
Schwalbenweg 11

www.scnahe08.de

23866 Nahe

Zustimmung der gesetzlichen Vertreter Mitglied im Verein wurden, werden automatisch als volljährig aktive Mitglieder übernommen, wenn kein schriftlicher Änderungsantrag vorliegt.

5. Alle Beiträge des Vereins sind auf das **Beitragskonto** des Vereins zu zahlen.
Die Bankverbindung lautet:
Sparkasse Südholstein, IBAN DE28 2305 1030 0015 1768 86
6. Alle Vereinsbeiträge werden quartalsweise über das Bankeinzugsverfahren abgebucht. Sie sind bei Rückbuchungen einschließlich der angefallenen Kosten bis zum Quartalsende des laufenden Quartals fällig.
7. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden **Mahngebühren** erhoben. Die Höhe ergibt sich aus **Anlage B**.
8. Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im **Lastschriftverfahren** erhoben. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.



Anlage A

Grundbeiträge monatlich in €

| | |
|--|-------|
| Kinder und Jugendliche bis zum 18 Lebensjahren | 7,50 |
| Schüler und Studenten über 18 Jahren | 10,00 |
| Familien (ab 3 Personen) | 25,00 |
| Erwachsene | 15,00 |
| Passiv | 4,00 |

Aufnahmebeitrag einmalig

Ein Monatsbeitrag

Anlage B

Mahngebühren und Kosten für eine Rückbuchung werden auf den fälligen Beitrag aufgeschlagen. Für Erinnerungen an die Beitragszahlung

| | | |
|----|--------------------|--------|
| | | 3,00 € |
| 1. | Mahnung | 3,00 € |
| 2. | und letzte Mahnung | 5,00 € |

Bei gerichtlichen Mahnbescheiden alle zusätzlichen Kosten